



Beschlussentfaltung zur Mitgliederversammlung anlässlich des Landeszüchertages am 09.07.2023 in Wolmirstedt

Durch die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte am 22. November 2022 und der gestiegenen Einkaufspreise für die RHD-Impfstoffe werden auf die Züchterinnen und Züchter im Landesverband Sachsen-Anhalt weitere Kostensteigerungen für eine wirksame RHD-Impfung gegen alle Varianten der RHD zukommen. Eine durch den Landesvorstand beim Landwirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt erbetene Erweiterung der bestehenden Ausnahmegenehmigungen der §§ 43 und 44 Tierimpfstoffverordnung zur Einrichtung von Impfbeauftragten in den Kreisverbänden konnte nicht entsprochen werden. Da es sich um eine Bundesverordnung handelt, kann ausschließlich das Bundeslandwirtschaftsministerium einer solchen Erweiterung wie sie z.B. für Landwirte gilt entscheiden.

Da es sich bei der RHD und Myxomatose nicht um meldepflichtige Tierseuchen handelt, können Amtsveterinäre eine solche Impfung nur empfehlen. Erst bei konkreten Hinweisen bzw. nachgewiesenen Ausbrüchen dürfen Amtsveterinäre Auflagen für Kaninchenausstellungen bzgl. einer RHD-Impfung erteilen bzw. diese Ausstellungen untersagen.

In jedem Fall sollten unsere Kaninchenbestände (Alt- und Jungtiere) vor einer Ansteckung durch eine wirksame RHD-Impfung gegen alle Varianten geschützt werden. Daher wird der Landesvorstand zusammen mit den Kreisverbänden gezielte und gemeinsame Impfkationen durchführen, um die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Nur durch eine wirksame RHD-Impfung kann ein Herdenschutz unserer wertvollen Rassekaninchen gewährleistet werden.

Unabhängig von den Impfbemühungen wird der Beschlusstext zu den Impfrahenbedingungen auf Ausstellungen im Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalt e.V. vom 17.04.2017 wie folgt geändert:

Alle Kaninchen sollten auf Ausstellungen im Landesverband Sachsen-Anhalt wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Die Ausstellerin und Aussteller geben beim Einsetzen der Ausstellungstiere lediglich an, ob die ausgestellten Tiere wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft, nur gegen die RHD-V1 geimpft oder ungeimpft sind.

Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit (wie z.B. RHD, Myxomatose usw.) verstorbener Tiere auf den Ausstellungen, wird ausgeschlossen.

Salzwedel, den 30.04.2023

Mike Hennings
LV-Vorsitzender

